

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 94/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Frau Klemp		FBL 9			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				20.02.2025	

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Manfred Ziemann v. 10.02.2025 zu den Energiekosten der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Die Fragen können der Anlage entnommen werden.

1. Höhe der jährlichen Energiekosten: Bis dato wurden 1.402.635,21 € für 2024 ausgezahlt.
2. Anzahl der städtischen Gebäude mit PV-Anlagen: derzeit 8
3. 2023 und 2024 wurden keine städtischen Neubauten mit PV-Anlagen errichtet.
4. Neubau KiTa Thorr, Zum Haus Laach: PV- Anlage ohne Speicher mit 10,8 kWp Leistung, Neubau KiTa Rheidt-Hüchelhoven, Sonnenallee: ebenfalls PV-Anlage ohne Speicher mit 10,8 kWp Leistung.
5. Bei beiden v.g. KiTas wurden Fördergelder gem. „Förderprogramm zum Einsparen der Umsatzsteuer (nach §12 Absatz 3 UStG) bei bestimmten PV-Anlagen“ beantragt.
6. Dachflächen der städtischen Gebäude: Die Gebäude der Kreisstadt Bergheim sind auch in ihrer Dachform sehr unterschiedlich und vielfältig gestaltet. Eine Flächenangabe für mögliche PV-Anlagen kann pauschal nicht gemacht werden, da Steildächer mit Nordausrichtung, Dächer mit viel Verschattung, statische Gründe, fehlende Wirtschaftlichkeit, Aufbauten auf den Dächern (z.B. Verrohrungen, Anlagenteile von Lüftungsanlagen etc.) und auch fehlende HH-Mittel nicht alle städtischen Dächer für die Installation einer PV-Anlage in Frage kommen lassen.
7. Derzeit geplant, bzw. bereits im Bau sind 10 PV-Anlagen. Auf jedem Neubau, Anbau und im Zuge sämtlicher Dachsanierungen wird die Installation einer PV-Anlage geprüft und wenn möglich geplant und umgesetzt.
8. Wieviel CO₂-Einsparungen? Eine exakte Angabe der CO₂-Einsparungen ist nicht bezifferbar, da es von der Stromproduktion der jeweiligen PV-Anlagen abhängt. Erzeugen die PV-Anlagen in einem sonnenreichen Jahr viel PV-Strom, muss weniger Strom aus dem Versorgungsnetz bezogen werden. Damit hängt die CO₂-Einsparung linear von der Menge der durch die PV-Anlagen erzeugten kWh ab. S. auch Pkt. 6
9. Wie vor
Im Rahmen der Förderung „Gigawattpakt“ soll ein Antrag gestellt werden, um Photovoltaikanlagen auf den Dächern – hier sind das Rathaus sowie die Stadtbibliothek im Fokus- zu installieren. Vor der Installation der PV-Anlagen ist jedoch generell eine statische Prüfung und ggfs. eine Sanierung der jeweiligen Dachfläche erforderlich. Erst nach Feststellung der grundlegenden Daten kann die Anzahl der möglichen PV-Module und somit der erwarteten Leistung angegeben werden. Die Kosten für dieses Vorhaben werden zu 97,5% durch die Förderung abgedeckt, was eine sehr attraktive Möglichkeit bietet, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben.

10. Ja, Dachsanierungen sind geplant, s. Pkt 7.